

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

31.1.1868 (No. 26)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 31. Januar.

N. 26.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Februar und März der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden: den Revisor Josef Benz bei dem Bezirksamt Freiburg in gleicher Eigenschaft zum Verwaltungshof zu versetzen; den Revidenten Gottfried Hand bei dem Oberschulrath zum Revisor bei dem Verwaltungshof zu ernennen; die auf Professor Dr. Zeller gefallene Wahl zum Professor der Universität Heidelberg für das Studienjahr Oetern 1868/69 zu bestätigen; den Vorstand der chemischen Schule am Polytechnicum, Hofrath Dr. Welzien, auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit, unter Anerkennung seiner treuen Dienste, in den Ruhestand, und den Professor Dr. Rone bei dem General-Landesarchiv an das Lyceum in Rastatt zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 29. Jan. 25. Öffentliche Sitzung der Ersten Kammer der Landstände. (Fortsetzung statt Schluss.) Für den folgenden Gegenstand der Tagesordnung, den Entwurf eines Verfassungsgesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister, übergibt Geheimrath v. Mohl das Präsidium dem Vizepräsidenten Staatsrath Weizel. Der Kommissionsbericht über diesen Entwurf, von Geh. Rath Blunckli erstattet, hebt im Eingang hervor, welche Schwierigkeiten dem Zustandekommen eines Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes überhaupt entgegenstehen, und daß ein solches nur zu erhalten ist, wenn alle beteiligten Faktoren bereit sind, ihre eigenen Ansprüche zu ermäßigen, selbst auf Lieblingsmeinungen zu verzichten, wenn dieselben keine Aussicht auf die Billigung der anderen Faktoren haben, und zu den nöthigen Kompromissen die Hand zu bieten. In diesem Geiste habe die Kommission sich neuerdings ihrer Arbeit unterzogen. Das Gesetz, wie es gegenwärtig durch wechselseitige Annäherung erhaltlich ist, sei jedenfalls besser, als irgend ein früherer Vorschlag, und wohl auch besser, als irgend ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz eines andern deutschen Staates. Das Nichtzustandekommen dieses Gesetzes würde deshalb sehr zu bedauern sein, und zwar um so mehr, als keine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß auf einem künftigen Landtag ein solches Gesetz leichter zu Stande kommen werde.

Zu Art. I. hat die Zweite Kammer einen Zusatz gemacht, welcher das bisherige Verfahren bei sog. Motiven befestigt und verbietet, daß nicht die einzelnen Kammern einzeln Bitten für neue Gesetzentwürfe an den Großherzog bringen. Die Kommission hält es nicht für zeitgemäß, daß ein Verbot in diesem Sinne neu ausgesprochen werde, und schlägt folgende Fassung des Schlusses von Art. I. welcher auch die Regierung zugestimmt hat, vor:

Zu andern Vorstellungen an den Großherzog sind beide Kammern, sei es in Gemeinschaft, sei es jede für sich allein, berechtigt. Eine Bitte um Vorlage eines Gesetzes darf nur dann von einer Kammer an den Großherzog gebracht werden, wenn dieselbe zuvor der andern Kammer mitgetheilt und dieser Gelegenheit gegeben worden ist, sich darüber auszusprechen.

Zu Art. II. § 67 a. Die Ausdehnung der Ministerverantwortlichkeit auf politische Mißregierung durch den von der Zweiten Kammer eingeschobenen Zusatz „oder schwerer Gefährdung der Sicherheit oder Wohlfahrt des Staats“, welchem auch die Regierung zugestimmt hat, wird von der Kommission als eine bedeutsame Verbesserung gutgeheißen. Auch den weiteren Änderungen dieses Paragraphen stimmt die Kommission bei, mit Ausnahme des neu aufgenommenen vierten Satzes, welcher lautet:

Nach Mittheilung der beschlossenen Anlage an die oberste Staatsbehörde wird der Angeklagte der Führung seines Amtes einseitig entzogen.

Gegen diese Bestimmung habe sich die Regierung so entschieden erklärt, daß ihre Annahme das ganze Gesetz zu Fall bringen würde. Aber abgesehen davon würden einerseits die Unzulänglichkeiten der Fortwirkung der Minister im Dienst gemindert durch die Initiative des Großherzogs, welcher den Minister jederzeit entlassen kann, und durch die zulässige Anordnung der Suspension durch den Gerichtshof. Andererseits aber habe die sofortige Dienstenthebung der Minister noch größere Unzulänglichkeiten im Gefolge. Es verleihe das Rechtsgefühl, daß der Kläger den Beklagten in der Ausübung seiner Befugnisse hemmen solle; die Maßregel könnte die Staatsverwaltung im Ganzen oder Einzelnen vollständig

lähmen; es sei bedenklich, der Volksvertretung in Momenten gereizter und gesteigerter Leidenschaft ohne Kontrolle größere Befugnisse zu überlassen, als in dem natürlichen Recht der Klage enthalten sind, und der Autorität der bayerischen und österreichischen Verfassungen stehe in dieser Beziehung die bewährte Autorität der englischen und nordamerikanischen gegenüber; endlich sei zu besorgen, daß das Suspensionsrecht das verfassungsmäßige Recht der Krone, Minister zu ernennen und zu behalten, solange sie nicht durch einen Gerichtshof ihres Amtes entzogen sind, gefährde und das Gleichgewicht der gesetzgeberischen Faktoren erschüttere. Die Kommission beantragt daher den Strich der Worte: „Nach Mittheilung ... einseitig entzogen.“

Zu § 67 h schlägt die Kommission mit Rücksicht auf das nachträglich erweiterte Anlagerecht vor, daß nun die Erste Kammer als solche zum Gerichtshof bezeichnet, die Zahl der weiteren Richter aus den Kollegialgerichten nach Verhältnis vermehrt werde, und hiernach der Paragraph folgende Fassung erhalte:

Das Richteramt über die im vorigen Paragraphen erwähnte Anlage ist die Erste Kammer als Staats-Gerichtshof in Verbindung mit dem Präsidenten des obersten Gerichtshofs und acht weiteren Richtern aus, welche aus den Kollegialgerichten durch das Loos bezeichnet und der Ersten Kammer beigeordnet werden. Dem Angeklagten und den Vertretern der Anlage steht ein Ablehnungsrecht zu. Der Gerichtshof entscheidet über den Austritt der abgelehnten Mitglieder. Der Präsident der Ersten Kammer hat den Vorsitz. Sein Stellvertreter ist der Präsident des obersten Gerichtshofs. Das Nähere über die Bildung des Staats-Gerichtshofs, sowie das Verfahren bei demselben wird durch ein gemeinsames Gesetz bestimmt.

Zu § 67 e wird folgende, auf einer Redaktionsänderung beruhende Fassung vorgeschlagen:

„Erfolgt jetzt eine abermalige Auflösung, so bleibt die von der Zweiten Kammer gewählte Kommission zur Vertretung der Anlage ermächtigt und ebenso der Staats-Gerichtshof in dem früheren Bestand.“

Eine allgemeine Diskussion über die Gesamtheit der Kommissionsanträge findet nicht statt.

Zu Art. I erklärt der Berichterstatter, daß die Kommission darin mit der Zweiten Kammer gleicher Meinung war, daß eine Bitte um ein Gesetz von einer Kammer allein lediglich auf Grund ihrer Meinungsänderung nicht stattfinden solle; dagegen sollte nach der Ansicht der Kommission eine Meinungsverschiedenheit der beiden Kammern die Stellung einer solchen Bitte nicht unmöglich machen. Deshalb wird die beantragte Fassung gewählt worden. Dieselbe wird angenommen. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 30. Jan. 62. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Als Regierungskommissare fungiren: Ministerpräsident Dr. Jolly und Ministerialrath Muth.

Der Präsident macht geschäftliche Mittheilungen. Ministerialrath Muth legt einen Nachtrag zum außerordentlichen Budget, Straßenbau betr., vor. Die Abg. Gerwig, Turban, Rée, Koghirt zeigen druckfertige Berichte an.

Es tritt nun das Haus in die Beratung des vom Abg. Paravicini erstatteten Berichts über das ordentliche Budget des Großh. Handelsministeriums, Lit. V, Wasser- und Straßenbau.

Auf Anfrage des Abg. Sachs bemerkt Ministerialrath Muth, daß die Staats-Straßenmeister die Aussicht über die Straßenmeister zu führen hätten, welche für Besorgung der Gemeindegasse aufgestellt seien.

Ueber das Institut der Straßenmeister, wie es seither bestanden hat, äußert sich der Abg. Gerwig, welcher besonders hervorhebt, daß bisher die Zahl der angestellten Straßenmeister für die Masse von Geschäften, welche zu bewältigen sind, zu gering gewesen sei und daß bei der jetzt vorgeschlagenen Einrichtung die Buzinal-Straßenmeister weit weniger Zeit auf die Gemeindegasse würden verwenden können, denn zuvor.

Ihm erwidert der Berichterstatter. Ueber die vorgeschlagene Einrichtung, wornach sämtliche Gattungen von Straßen je einem Straßenmeister zur Aufsicht zugewiesen werden sollen, sprechen die Abg. Schupp und Kent; dieselben hegen vor der neuen Einrichtung wesentliche Bedenken. Ministerialrath Muth erklärt, daß die beabsichtigte Aenderung von der Kommission und der Kammer wiederholt gewünscht worden sei; die geäußerten Bedenken kann er nicht theilen.

Sodann wird der Kommissionsantrag auf Genehmigung der Einnahmen mit 386,353 fl., der Lasten mit 640 fl., und des eigentlichen Staatsaufwands mit 1,662,581 fl. gebilligt.

Abg. Conrad stellt nun die Interpellation wegen des Pflüger'schen Lesebuchs. Er fragt, ob die Großh. Regierung berechtigt sei, ein Lesebuch in den Volksschulen einzuführen. Wenn er auch glaube, daß diese Frage entschieden bejaht werden müsse, so werde von den Gegnern doch darauf hingewiesen, daß die Regierung, wenn sie zur Einführung bejugt

wäre, die Einführung befehlen und nicht bloß anempfohlen hätte. Der Werth des Buchs sei anerkannt; wenn demselben keine andern Mängel nachgewiesen werden können, als ein ultramontanes Blatt gethan habe, so sei es ein entschieden sehr gutes Buch. Die Art der Einführung hielten viele Leute für eine halbe Maßregel. Die Kinder hätten das Buchlein sehr gern gelesen, bis die Geisteslichkeit auf Anregung des Erzbischofs gegen dasselbe zu Feld gezogen sei. Der gemeine Mann werde schließlich zweifelhaft, wenn die Geisteslichkeit stets behaupte, das Buch taue nichts, es sei ein gottloses und wolle die Bibel verdrängen, während die Großh. Regierung das einfach geschehen lasse und monatelang in der Sache nichts thue. Er richte an Großh. Regierung die Bitte, über ihr ferneres Verhalten in dieser Sache eine bestimmte Erklärung abzugeben.

Ministerialpräsident Dr. Jolly: Der Großh. Oberschulrath sei der Meinung gewesen, daß das Buch nicht obligatorisch und allgemein einzuführen, sondern nur zu empfehlen sei; das Großh. Ministerium habe die vorgetragene durchaus nicht politischen, sondern rein technischen Gründe anerkannt und daher von einer obligatorischen allgemeinen Einführung abgesehen. Letztere könnte nur von dem Ministerium ausgehen; die Frage, ob das zweckmäßig wäre, sei so rein technischer Natur, daß sie hier nicht erörtert werden könne.

In Uebrigen habe die bloße Empfehlung in den weitesten Kreisen gewirkt. Da, wo vom Ortschulrath die Einführung beschlossen sei, müßten alle Kinder das Buch gebrauchen. Das Ordinariat habe in verschiedenen Erlassen an das Ministerium auszuführen gesucht, ein Lesebuch könne in den Schulen nur mit seiner Einwilligung eingeführt werden. Darauf sei erwidert worden, daß eine Einführung nicht beabsichtigt sei, sondern nur eine Empfehlung; daß übrigens die Regierung auch zur allgemeinen Einführung für sich allein berechtigt sei, und daß sie nur aus politischen Erwägungen sich je nach Umständen verhalten könne, vor zwangsweiser Einführung eines Lesebuchs die Wünsche der Kirchenregierungen zu hören. Die sodann erfolgten Erlasse des Ordinariats seien alle so, daß man auf Grund derselben beweisen könne, daß dem Buch gar kein begründeter Vorwurf gemacht werden kann. Einzelne Geistliche seien zum Bedauern des Redners in ihrem Eifer so weit gegangen, daß gegen sie auf Grund der §§ 631 c und 631 a vorgeschritten werden mußte. Uebrigens sei nach den neuesten ausführlichen Berichten des Oberschulraths die Agitation auf einzelne Bezirke beschränkt, und werde, da ihr jeder Grund fehle, in sich selbst zerfallen. Daß der Widerstand gegen das Lesebuch, da wo dasselbe durch den Ortschulrath eingeführt sei, nicht gebildet werden könne, verstehe sich von selbst.

Abg. Hebtung wünscht, daß die Einführung des Buchs befohlen werde, wenn es ein wirklich gutes Buch sei; eine längere Dauer des jetzigen Zustandes schade dem Ansehen der Großh. Regierung und lasse den schlichten Mann in einem Gewirr ängstlicher Zweifel.

Abg. Trischler schließt sich Dem an.

Abg. Seiz: Der Kern der Antwort des Präsidenten des Ministeriums des Innern liege in den Sätzen: „Da, wo das Buch von dem Ortschulrath eingeführt ist, ist es obligatorisch.“ Im Lande habe vielfach der Zweifel bestanden, ob die obligatorische Einführung eines Buchs durch den Ortschulrath zulässig sei, während doch der Oberschulrath das Buch bloß zu empfehlen wagte. Diese Zweifel seien durch die gegebene Antwort gelöst. Der Ortschulrath könne, wenn die Kinder das Buch nicht in die Schule mitbrächten, auf Kosten der Eltern es anschaffen und dem Kind in die Hand geben.

Abg. Moll bedauert, daß die Kirche sich auch hier wieder Uebergriffe erlaubt habe. Es sei das ein neuer Beweis, daß sie immer noch die Herrschaft in der dem Staat gehörenden Schule sich anmaße. Dem jetzigen Zustand müsse ein Ende gemacht werden. Nachdem die Nützlichkeit und Empfehlenswürdigkeit des Buchs hergestellt sei, solle die Großh. Regierung das Buch obligatorisch einführen. Wenn nicht gewichtige technische Gründe dagegen vorgebracht werden könnten, so möge die Kammer einen Wunsch auf obligatorische Einführung zu Protokoll aussprechen.

Abg. Mühlhauer: Er finde ein Bedenken gegen das Buch darin, daß dasselbe in seinem zweiten Theil eingeführt werden solle, während das Publikum den ersten Theil noch nicht kenne. Ein sachliches Bedenken sei ihm das, daß er die Aufgabe, die sich der Verfasser des Buchs vorgesetzt, ein Buch für gemischte Schulen zu schreiben, für eine unlösliche halte. Der Werth des Buchs müsse darunter leiden, daß dasselbe den konfessionellen Eigentümlichkeiten keine Rechnung trage. So lange gemischte Schulen bei uns nicht bestehen, sei die Einführung eines solchen Buchs eine Inkonsequenz. Bei den konfessionellen Schulen müsse ein Lesebuch notwendig einen religiösen Charakter haben, wenn auch die religiöse Seite nicht überwiegen dürfe. Sodann wünsche er, daß ein derartiges Buch mehr den historisch bedeutenden Begebenheiten gerecht werde, und große historische Persönlichkeiten, welche meist mit der Religion verflochten zu sein pflegen, dem Auge des Kindes vorführe. Gerade jetzt, wo die staatliche Leitung der Schule beginne, sollten die staatlichen Behörden möglichst darauf be-

dacht sein, keine konfessionellen Bedenken gegen diese Leitung zu erregen. Sowohl die Art und Weise, wie die Einführung des Lesebuchs betrieben worden, als die Beschaffenheit des Buchs sei ihm eine bedenkliche. Deshalb werde er das Buch als Mitglied des Ortschulraths nur einführen, wenn die Einführung befohlen werde.

Abg. Kiefer: Die Groß-Regierung sei in der Sache etwas zu vertrauensvoll gewesen, weil sie die Bösartigkeit eines Gegners unterschätze, der gerade jetzt den Augenblick für günstig gehalten habe zu einer Razzia auf den Staat. Das Recht der obligatorischen Einführung eines Buchs, welches sich nicht auf den Religionsunterricht beziehe, gehöre dem Staat. Wenn technische Bedenken dem Buch entgegenstehen, so hätte man es ganz bei Seite lassen sollen; wenn diese Bedenken aber die Empfehlung des Buchs noch gestatten, so habe man es auch obligatorisch machen sollen. Ein solches Buch als Substrat für den Unterricht sei dem Lehrer unbedingt notwendig, um den Schulplan auszuführen; vielleicht hätte man aber besser gethan, wenn man die Abfassung des Buchs nicht einem Einzelnen überlassen, sondern einer Kommission von mehreren tüchtigen Fachmännern übertragen hätte. In der alten kapuzinerhaften Weise sei das Buch bis in das Verhältnis zwischen Vater und Kind, Mann und Frau verfolgt worden; ein solcher Zustand sei ein unzulässiger. Er glaube, das Haus solle den Wunsch ausdrücken, die Groß-Regierung möge das Buch obligatorisch einführen. Der Abg. Mühlhauer habe sich in einer wunderbaren Logik bewegt; wenn man die konfessionelle Trennung von Kirche an sorgfältig wahr, so sei niemals möglich, daß durch die Brücke der Toleranz der Graben überschritten werden könne, der so lange die Konfession getrennt habe und von jeder unserer nationalen Einheit ein Hinderniß gewesen sei. Er hoffe, die Groß-Regierung werde sich diesen Vorgang zur Warnung dienen lassen und diesen Parteien gegenüber nie mehr zu viel Vertrauen setzen, sondern stets auf der Schilowache stehen. Die zweifellosen Rechte des Staates sollen geschützt werden gegen eine absolut unberechtigte Anfechtung.

Ministerialpräsident Dr. Jolly: Der allerdings in schonendster Weise vom Vorredner der Groß-Regierung gemachte Vorwurf beruhe auf ungenauer Kenntniß der Verhältnisse. Nicht jedes empfehlenswerthe Buch eigne sich ohne Weiteres zu allgemeiner obligatorischer Einführung; es komme sehr häufig vor, daß der Oberlehrer ein Lehrmittel empfehle, ohne daß es obligatorisch gemacht werde. Eine Kritik des Büchleins, um darzutun, daß es an sich zur allgemeinen Einführung geeignet erscheine, sei hier unmöglich und unzumuthbar. Aber auch rein äußere Gründe technischer Art hätten seine obligatorische Einführung nicht zweckmäßig erscheinen lassen; es sei nicht zweckmäßig, den zweiten Theil allgemein einzuführen, ehe man den ersten und dritten kenne; es sei wünschenswerth, vorher Erfahrungen über seine Verwertung in der Praxis und Urtheile aus dem Lehrstande zu sammeln, und so kämen noch viele andere Erwägungen in Betracht. Uebrigens sei es Absicht der Regierung, ein Lesebuch, das in Frage stehende oder ein anderes, allgemein einzuführen.

Abg. Huffschild ist der Ansicht des Abg. Kiefer; mit einer Verschiebung der Sache lasse sich nicht viel thun; das Vertrauen der Ortschulräthe erlaube, das Vertrauen zu demselben schwinde, wenn der jetzige Zustand noch länger dauere. Nachdem es einmal so weit gekommen, wie die Agitation stehemüsse das Buch obligatorisch werden. Die Art, wie die Agitation betrieben wurde, habe gezeigt, was man von Korporationschulen zu erwarten hätte.

Abg. Koll: Der Ortschulrath, der das Buch obligatorisch einführe, handle vollkommen innerhalb seiner Zuständigkeit; werde nun dagegen gesprochen und gepöbeln, so unterliege eine solche Handlung dem § 631 c. Der einzige Gewinn, welchen die obligatorische Einführung von Seiten des Staats hätte, wäre der, daß die Ortschulräthe einem Andrängen gegen das Buch nicht zu widerstehen brauchen. Gegen eine solche obligatorische Einführung spreche aber der Grundsatz, daß man die Selbstverwaltung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens möglichst aufstehen wolle. Dem Abg. Mühlhauer entgegen er, daß das Mißtrauen nicht durch das Lesebuch, sondern von ganz anderer Seite in das Volk hineingetragen worden sei. In den evangelischen Schulen seien vier Bücher eingeführt, welche sich rein mit Religion und Konfession befassen; wenn der Lehrer mit Hilfe dieser Bücher das konfessionelle Leben nicht pflegen könne, wisse er nicht, was zu machen sei. Ohne alle Beanstandung sei in der Rheinprovinz, in Westphalen ein Lesebuch eingeführt gewesen, welches durchaus keinen konfessionellen Charakter trage; erst im Jahr 1856 sei auf den Wunsch vieler Geistlichen dem Buch, welches in den Schulen aller Konfessionen gelesen worden, ein Anhang gegeben worden, der für die verschiedenen Konfessionen verschieden abgefaßt sei.

Abg. Frey theilt die Anschauungen, welche von den meisten Rednern kundgegeben wurden, und wünscht ebenfalls, daß ein Wunsch auf obligatorische Einführung ausgesprochen werde.

Abg. Gerbel glaubt mit dem Abg. Koll, die richtige Antwort auf die hierliche Agitation wäre die obligatorische Einführung gewesen. Ein Abwägen der Anfechtung des Kampfes von der starken Mittelstelle auf die Schultern des noch jungen Instituts der Ortschulräthe könne nicht gebilligt werden.

Abg. Fried gibt zu, daß die Ortschulräthe jetzt gewissermaßen in die Enge getrieben seien. Diese Männer hätten bis jetzt einen sehr schweren Stand gehabt; derselbe dürfe nicht noch erschwert werden. Die Anzahl der juristisch nicht greifbaren Fälle der Agitation sei keine so kleine, wie geglaubt werde, und gerade diese Fälle seien die gefährlichsten. Darin stimme er mit den Vorrednern überein, daß die Groß-Regierung irgend ein Buch obligatorisch einführen solle; doch möchte er kein bestimmtes Buch empfehlen. Er stelle den Antrag, die Kammer solle den Wunsch zu Protokoll erklären, die Groß-Regierung möge ein bestimmtes Buch obligatorisch einführen.

Abg. Koll neigt sich zu den Anschauungen des Abg.

Mühlhauer, dessen Logik er gar nicht wunderbar, sondern sehr nabeliegend finde. Wenn das religiöse Element den Unterricht durchziehen solle, so müsse es auch in einem Lesebuch Geltung bekommen. Wenn man den Wunsch auf Einführung des Pflüger'schen Lesebuchs ausspreche, so mache man sich ein rein technisches Urtheil an. Den ausgebrochenen Konflikt bedauere er; er bedauere besonders, daß er in den untern Regionen des Volkes ausgefochten werden solle; er erinnere sich hier lebhaft an den Ausspruch eines lateinischen Schriftstellers. Man habe die Ortschulräthe beklagt, diese seien ein Ausfluß des Selbstgouvernements, und er bedaure, daß die Ortschulräthe da, wo letzteres zur Ausübung kommen solle, gleich den Blick nach oben richteten.

Abg. Ehard: Schon ehe die Ortschulräthe recht leben gehabt, habe man mit einer Fluth von Angriffen in der maßlosesten Weise das neue Institut verläumdelt; wenn man die Bevölkerung hätte machen lassen, wie sie wollte, so wäre in keiner einzigen Gemeinde kein Ortschulrath gewählt worden. Aber man habe gegen das Institut gepöbeln, die Ortschulräthe sogar an ihrem Privatcharakter angegriffen, und doch habe man im Lande Ortschulräthe; das sei ein voller Beweis, daß sie des Selbstgouvernements würdig seien. Auch er theile die Ansicht der Abgg. Kiefer und Gerbel, daß die Groß-Regierung sich in diesen Dingen zu sehr auf dem theoretischen Gebiet bewege und der praktischen Ausführung nicht genug Aufmerksamkeit schenke. Sehr hätte er gewünscht, daß ein derartiger Konflikt nicht der Ausdehnung in den weitesten Schichten überlassen, sondern gegen jede Agitation, wie z. B. die abgehaltenen Autodafés, von Seiten der Groß-Regierung auf das energischste vorgegangen worden wäre. Die Partei, welche heute das Pflüger'sche Lesebuch auf den Scheiterhaufen lege, würde, hätte sie die Macht, den Scheiterhaufen noch mit uns selbst besetzen. Da dürfe der Staat nicht lässig sein, sondern sich vindizieren, was sein Recht sei. Er unterbreite den gestellten Antrag und möchte, daß die Groß-Regierung dem darin enthaltenen Wunsche Folge gebe und ein Lesebuch obligatorisch einführe mit dem Ernst, daß man erkennen könne, bei diesem Buch dürften keine öffentlichen Verbrennungen stattfinden.

Ministerialpräsident Dr. Jolly macht gegenüber dem Vorredner eine kurze Bemerkung.

Der Antrag des Abg. Fried wird mit allen gegen 2 Stimmen (Mühlhauer und Koll) angenommen.

Abg. Lamey zeigt an, daß der Bericht über das außerordentliche Budget des Groß-Kriegsministeriums druckfertig sei.

Es beginnt die Berathung des vom Abg. Koll erstatteten Berichts über die Motion des Abg. Ehard auf vollständige Regelung des weltlichen Stiftungswesens. (Der Kommissionsantrag wurde unsern Lesern bereits mitgetheilt.)

Abg. Beck spricht im Sinne des Kommissionsantrags, den er empfiehlt.

Ministerialpräsident Dr. Jolly dankt dem Berichterstatter für die ausgezeichnete Arbeit, welche er geliefert und die der gesetzgeberischen Thätigkeit wesentlich vorarbeitete. Mit den Anschauungen der Kommission sei er einverstanden und sei bereit, sobald die Inangriffnahme der Sache zu geben.

Zugleich legt der Hr. Regierungskommissär Namens des durch Krankheit abgehaltenen Staatsministers Mathy einen Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn in der Rheinebene von Mannheim über Graben betreffend, vor.

Abg. Koll im Allgemeinen lasse sich nicht vertreten, daß das konfessionelle Element bei den meisten Stiftungen mitwirkend gewesen und daher immerhin einige Rücksicht verdiene. Beachte man Das, so könne man kaum zu dem allgemeinen gefaßten Schlussantrag kommen. Wie jetzt habe man dem konfessionellen Element immer die entscheidendste Berücksichtigung widerfahren lassen; er glaube nicht, daß man sich davon werde vollständig loslagern können. Man habe die verschiedenen Interessen seither durch Aufnahme von Geistlichen in die Aufsichtsbehörden über die Stiftungen zu veröhnen gewußt, theils sei auch die Verwaltung der Stiftungen geradezu der Kirche überlassen worden. Diese Anschauung finde sich im III Organisationsedikt ausgedrückt. Durch Uebertragung der Stiftungen an rein weltliche Aufsichtsbehörden könne möglicher Weise der Wille des Stifters verlegt werden.

Abg. Ehard möchte den Antrag der Kommission so empfehlen, wie er liegt, und bittet die Groß-Regierung, diese Motion so bald als möglich zu verwirklichen, namentlich damit die großen Stiftungen im Lande geregelt würden. Von Einigen seiner Wähler sei ihm eine sechs Bogen große Ausföhrung zugekommen, worin seine Motionsstellung nicht gebilligt werde; er lege dieses Operat, dessen Verfasser er so ziemlich kenne, zur allgemeinen Einsicht auf dem Archivariat nieder. Aus diesem Haus werde er, so Gott wolle, erst austreten, wenn ihn das Loos zum Austritt treffe.

Abg. Lamey: Noch nie sei eine größere Füge erfunden worden, als die, daß eine konfessionelle Stiftung eine kirchliche sei. In Mannheim sei ein katholisches Spital gestiftet worden, in dessen Statuten ausdrücklich stehende, die Geistlichen, welche sich doch als die Träger und Repräsentanten der Kirche zu betrachten pflegen, dürften nicht im Verwaltungsrath sitzen. Offenbar seien jene Stifter von der Ansicht ausgegangen, daß schon viele Stiftungen in den Händen von Geistlichen verfauleten. Wenn man nicht alles Das thue, was vor vierhundert Jahren im Stiftungsbrief stehende, so könne das unter Umständen nur zweckmäßig und vernünftig sein, denn die Stiftungen könnten sich den Einflüssen der Zeit nicht entziehen. Man habe sich der Hoffnung hingegeben, der Bestand solle ein bleibender sein; man habe geglaubt, dadurch am besten mit der Kirchenbehörde auszukommen. Allein die Erfahrung habe gezeigt, daß man sich verrechnet hatte, daß die Ansprache des Kirchenregiments immer zunahm. Er wüßte schättnige Durchführung des Kommissionsantrags.

Abg. Mühlhauer gibt zu, daß auf diesem Gebiet eine neue Gesetzgebung nöthig sei. Allein es sei ihm nicht deutlich,

was der Kommissionsantrag unter der „betheiligten Gemeinde“ verstehe, ob die politische Gemeinde unbedingte Rechtsnachfolgerin der alten Konfessionen-Gemeinde sein solle. Es frage sich, was mit jenen Fonds geschehen solle, welche für die Konfession gestiftet wurden; daß sie jetzt an die Kirche zurückfallen müssen, könne er nicht sagen. Aber diese Fonds allein der politischen Gemeinde zur Verwaltung zu geben und der Konfession keinen Einfluß zu gestatten, könne er mit den Stiftungsbriefen nicht in Einklang bringen. Eine Vertretung der Kirchengemeinde würde dagegen dem Stiftungsscharakter Rechnung tragen.

Abg. Eisenlohr: Eine Nothigung, bei der neuen Organisation auf die alte Einrichtung irgend welche Rücksicht zu nehmen, bestehe rechtlich nicht. Die Stiftungen gehörten lediglich dem öffentlichen Recht an und würden von diesem geregelt. Der § 20 der Verfassungsurkunde unterscheidet zwischen Kirchengut und eigenthümlichen Gütern der Stiftungen, schließt also diese von jenen aus.

Es sprechen noch die Abgg. Heilig, Kiefer und der Berichterstatter, welcher dem Abg. Mühlhauer erwidert, daß unter den „betheiligten Gemeinden“ lediglich die „politischen Gemeinden“ zu verstehen seien und nach der Ansicht der Kommission verstanden werden sollen, daß jedoch der Verwaltungsrath von Bürgern aus dem Interessentkreis, für welchen die Stiftung gemacht wurde, gebildet werden solle.

Sodann wird der Kommissionsantrag mit allen Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung um halb 2 Uhr.

Stuttgart, 30. Jan. 26. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 1. Febr. Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Herrn v. Göler über den Gesetzentwurf, betreffend die Anlage der Ortstrassen und die Feststellung der Bauflochten. 3) Berathung des von Faller erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Freiburg nach Breisach. 4) Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Groß-Finanzministeriums (mit Ausnahme von Titel II) für die Jahre 1868 und 1869; Berichterstatter Artaria.

Deutschland.

Stuttgart, 29. Jan. Sitzung der Zweiten Kammer vom 29. Jan.

Die Endabstimmung über das Wehrgesetz und die Feststellung der Präsenz sind auf eine morgige Abend Sitzung anberaumt; früher konnte es nicht geschehen, da erst heute die Zusammenstellung der Beschlüsse im Druck erschienen. — In der getrigen Abend Sitzung beschäftigte sich daher die Zweite Kammer mit den abweichenden Beschlüssen der Ersten Kammer zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigungsgesetzgebung für Hausknechte, welche Verzicht der Unterdrückung der Kinderpest geübt wurden. Die Differenz zwischen beiden Kammern besteht darin, daß die Zweite Kammer die Entschädigung zu $\frac{1}{2}$ der Staatskasse und zu $\frac{1}{2}$ der Kasse der betreffenden Gemeinde zuzuschob, die Erste Kammer die ganze Leistung der Staatskasse aufzulegen will und zwar sowohl aus Billigkeits- als aus Zweckmäßigkeitsgründen. Die Kommission der Zweiten Kammer erkennt diese nur theilweise als berechtigt an, und beantragt nun, $\frac{1}{4}$ der Entschädigung solle der Staat, $\frac{1}{4}$ die Gemeinde leisten. Hiemit erklärt sich Minister v. Göler einverstanden. Dieser Antrag wird schließlich mit Verwerfung anderer angenommen, so daß also das Gesetz nochmals an die Erste Kammer zurückgehen muß.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Regelung der dienstrechtlichen Verhältnisse von Angehörigen des Departements des Kirchen- und Schulwesens. Demgemäß werden nachstehenden Diensten, die solche bis jetzt nicht besitzen, Pensionenrechte verliehen: 1) Velle; dem Verwaltungsbeamten der Polytechnischen Schule, dem Sekretär der land- und forstwirtschaftlichen Akademie zu Hohenheim, dem Hauptlehrern an der Baugewerkschule, den Lehrern an den Arbeiterbauhallen und an der Weinhauerschule. 2) Ausnahmeweise Pensionenrechte: den Inspektoren der Kupferstichsammlung, der Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale, den Sprachlehrern, dem Musik-, dem Zeichen- und dem Zeichner an der Universität, dem Regimentschef an der Thierarzneischule, Abgeheilt für den Verwaltungsbeamten an der Kunstschule. 3) Eventuelle Pensionberechtigung: den Lehrern an Privat-Lehreranstalten und Kinder-Belehrungsanstalten, worüber aber noch ein Bericht der Kommission zu erwarten ist.

Darmstadt, 27. Jan. (Fr. 3.) Der Ersten Kammer lag heute der Gesetzentwurf über die Wahlen der Abgeordneten zum Zollparlament vor. Der wegen Dringlichkeit der Sache mündlich erstattete Ausschussbericht recapitulirt im Wesentlichen das von der Majorität der Zweiten Kammer Ausgeführte. Bezüglich des Art. 4, welcher die Wahlbarkeit auf Angehörige Hessens beschränkt, beantragt der Ausschuss gleichfalls Annahme der Regierungsfassung, und betont nochmals die bessere Vertretung der Interessen des Landes durch Angehörige desselben, sowie den Umstand, daß Bayern die Wahlbarkeit auch nicht über seine Grenzen ausgedehnt habe und Württemberg voraussichtlich dasselbe thun werde. Die Abstimmung ergab in Uebereinstimmung mit dem Beschluß der Zweiten Kammer Annahme des Gesetzentwurfs in der von der Regierung vorgelegten Fassung. Die Diskussion und Beschlußfassung über den auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwurf bezüglich der Einführung der Militärflicht in den neuen Gebietsstellen wird auf Wunsch der Regierung vertagt, bis das neue Rekrutierungsgesetz zur Vorlage gelangt.

Darmstadt, 29. Jan. Der Kriegsminister fordert von der Kammer 70,000 fl. zur Anschaffung von Pferden. Der Kammer werden ferner von dem Kriegsministerium zwei Gesetzentwürfe über Pensionserhöhungen und Unterstüzung von Wittwen und Kindern der Militärpersonen vorgelegt.

Berlin, 28. Jan. Sitzungen beider Häuser des Landtags.

Abgeordnetenhaus. Zu dem Etat der direkten Steuern beantragt: Baffenge Aufhebung des Zehntensystems, Hennig Aufhebung der Memoniten-Steuer. Der Regierungskommissär erklärt, die Memoniten-Steuer werde in dem nächsten

Etat auf Grund der allgemeinen Verpflichtung im Bund wegzufallen. Schließung beklagt die Vermehrung der Steuern in den Erb-herzogthümern. Der Etat der direkten Steuern wird mit dem Zusatzantrag Hennig's, betreffend den Wegfall der Monopolsteuer, genehmigt. Im Lauf der Debatte spricht sich Ebner energisch gegen die zu hohe Steuerbelastung Frankfurts aus. Der Etat der Staatsschulden wird ohne Diskussion genehmigt. Hierauf wurde der Etat der indirekten Steuern beraten. Bei der Debatte hierüber spricht sich der Regierungskommissar Burghardt zu Gunsten der Befreiung der Stempelsteuer aus. Die Einnahmestellen 1-6 werden genehmigt. Binde beantragt die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Hennig unterstützt diesen Antrag.

Herrenhaus. In heutiger Sitzung wurden die Verträge mit Oldenburg, den Anschließ des Fürstenthums Lübeck an das Zollsystem des Herzogthums Holstein und den Beitritt Oldenburgs zu den Zollverträgen vom 28. Juni 1864 betreffend, genehmigt. Das auf die Behandlung der Staatsschulden in den neuen Provinzen und die Ausgabe von Kassenscheinungen im Betrag von 2,407,653 Thlr. bezügliche Gesetz wurde in der vom Abgeordnetenhaus genehmigten Fassung angenommen. Das Gesetz, betreffend die Uebernahme der von den Erbherzogthümern an Dänemark zu entrichtenden Staatsschuld, wurde nach dem ursprünglichen Regierungsentwurf wieder hergestellt, unter Verwerfung des Amendements des Abgeordnetenhauses, wozu nach Lauenburg an der Verzinsung der Schuld partizipiren sollte. — Die Eisenbahn-Anleihe von 40 Millionen wurde in der von dem Abgeordnetenhaus genehmigten Fassung angenommen.

Berlin, 29. Jan. Die Mittheilung der „Köln. Ztg.“, daß Graf Bismarck sich durch das bekannte Rundschreiben des französischen Ministers des Innern veranlaßt gesehen habe, seinerseits ein diplomatisches Rundschreiben zu erlassen, ist nach der „Kreuz-Ztg.“ völlig grundlos.

Oesterreichische Monarchie

Wien, 29. Jan. Ungarische Delegation. Der Delegirte Ghyczy interpellirt das gemeinsame Ministerium: Warum in den amtlichen Aktenstücken die Bezeichnung „Reichsminister“ gebraucht werde, welche das ungarische Gesetz nicht kenne; warum im gemeinsamen Ministerium Ungarn unberücksichtigt gelassen werde, und endlich warum ein gemeinsamer Kriegsminister ernannt sei? Die Unterzeichner dieser Interpellation, Mitglieder der Linken, erklären, daß die Beratung des Budgets, bevor eine befriedigende Beantwortung der Interpellation erfolgt, unmöglich sei. Ghyczy und Genossen wollen an der Beratung des Budgets nicht Theil nehmen, falls dasselbe vor Beantwortung der Interpellation auf die Tagesordnung gestellt werde. Der Ministerpräsident Graf Andrássy erklärt dies für unparlamentarisch, da der Geschäftsgang nicht von der Beantwortung einer Interpellation abhängig sei. Würde die Antwort befriedigend ausfallen, so wäre die Frage damit erledigt; würde sie aber nicht befriedigend lauten, so sei für einen solchen Fall Weiteres im Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister vorgesehen.

Pesth, 28. Jan. Der kroatische Landtag beschloß die Abendung einer Ausdehnungsdeputation zum ungarischen Landtag nach Pesth. — Die Ankunft des Königs ist unbegründet.

Rumänien

Bukarest, 28. Jan. Das Kammerbureau wählte heute Jatu zum Präsidenten, Kofetti, Argitopolu, Tornavita und Lauriano zu Vizepräsidenten, und ferner seine Sekretäre. Der Senat erwählte Gastaforu und Groszulesko zu Vizepräsidenten. Jedes Haus ernannte eine Adresskommission zur Beantwortung der Thronrede.

Italien

Florenz, 28. Jan. Die Verlobung des Prinzen Humbert mit Margaritha, der sechzehnjährigen Tochter der Herzogin von Genoa, wird offiziell bestätigt. Der König war Brautwerber gewesen.

Florenz, 29. Jan. Die „Ital. Kor.“ zieht den von der „France“ verbreiteten Gerüchten von einem bevorstehenden Staatsstreich entgegen. — Die Kammer hat sämtliche Kapitel des Ausgabenbudgets genehmigt.

Rom, 28. Jan. Das „Giorn. di Roma“ sagt, Deutschland schließe sich den katholischen Demonstrationen der andern Nationen in der Lebensfrage der Unabhängigkeit des Papstes an, und führt als Beweis dafür an: die Adresse der Katholiken Preußens an den König, die Resolution der Akademie von Münster zu Gunsten des Papstes, die nach Rom gesandten zahlreichen Gaben, und die Münchener Adresse an den König von Bayern. Diese Hingebung erweute den Papst und tröste ihn für den Kummer, den unerbittliche und undankbare Söhne der Kirche ihm bereiten, weshalb er auch Gott für die Einigung der Kreuze innigst danke und Diejenigen segne, welche sich bei diesen Demonstrationen betheiligen.

Frankreich

Paris, 29. Jan. Der kleine „Moniteur“ konstatirt in seiner heutigen Wochenschau in der allgemeinen Haltung der europäischen Mächte ein „Ensemble von versöhnlichen Dispositionen und friedlichen Symptomen“ und bezieht sich namentlich auf Das, was Lord Stanley in Bristol gesagt, auf die Entmutigung der revolutionären Partei in Italien, die zwothommenden Beziehungen zwischen Wien und Berlin, und die gemäßigten Sprache der österreichischen und preussischen Presse.

Je mehr — folgt er bei — die Regierungen und Völker nachdenken, desto mehr lernen sie, gegen übertriebene Gelüste auf der Hut zu sein, und erkennen, indem sie durch ihre verständigen Verhalten sich Unterpfänder der allgemeinen Sicherheit geben, an, daß in der gegenwärtigen Lage der Zivilisation Europa's der Friede gleichzeitig ein Interesse und eine Pflicht für sie ist.

Die dem „Journ. de Paris“ aus Neapel zugehenden Nachrichten lauten sehr bedenklich. Die Lage des Herzogs von Aosta Angesichts der revolutionären und nicht, wie einige Blätter behaupten, Bourbonnischen Agitation, sei eine sehr schwierige geworden. Darum werde auch daran gedacht, ein großes Militärkommando in Neapel wieder herzustellen.

Die Direktoren der Tagesblätter haben sich gestern in den Büreaus des „Siecle“ versammelt; morgen Abend werden sie sich bei Frau Marie mit den Abgeordneten versammeln, welche beabsichtigen, in der Diskussion über das Preßgesetz das Wort zu nehmen.

Der „Epoque“ zufolge wird am 15. Febr. in Rom der Belagerungszustand aufgehoben werden. — Heute 68.25, Cred. mob. 170, ital. Anl. 43.

Rußland und Polen

St. Petersburg, 29. Jan. Die „R. Peteröb. Ztg.“ meldet, daß alle sechsstündigen Kriegsschiffe zu einer ausländischen Expedition ausgerüstet seien. — Großfürst Konstantin soll mit dem gesamten Geschwader an die griechischen Küsten zum Besuch seiner Tochter, der Königin von Griechenland, abgehen.

Levantepost

Konstantinopel, 28. Jan. Nach Privatnachrichten wird General Ignatieff zuverlässig in vier Wochen und wahrscheinlich über Berlin zurück erwartet. Das Verbleiben des Fürsten Gortschakoff im auswärtigen Amt wird hier als ein Zeichen türkenfeindlicher Politik gedeutet. — Der Großvezir wird in Kreta zurück erwartet. Das Bayramfest hat gestern begonnen. Auf Kreta fanden unbedeutende Scharmützel statt. In der letzten Woche brachen zwei türkische Fregatten frische Truppen und Vorräthe nach Kreta. Der Fliegeladjutant des Sultans überbrachte einen Firman, der die jüngst verheißenen Konzeptionen der Pforte bestätigt.

Großbritannien

London, 29. Jan. Die „Post“ meldet: Der österreichische Botschafter Graf Apponyi wird für kommende Woche hier erwartet; seine Reise nach Italien hat ihn Privatangelegenheiten statgefunden. Wie man aus Florenz vernimmt, beruht die Weigerung Cialdini's, den Gesandtschaftsposten in Wien zu übernehmen, auf persönlichen Motiven. Lord Derby ist wieder wohl.

Waden

Karlsruhe, 30. Jan. Es gehen uns folgende statistische Notizen über die Konsumverhältnisse der Stadt Karlsruhe zu. Eingeführt wurden im Jahr 1867: 2079 Ochsen, 1870 Kühe, 1801 Rinder, 17 Farren, 9675 Kälber, 9358 Schweine, 1142 Hammel, 87,062 Zentner Wehl, 540 Zuber 3 Dhm. Wein.

Mannheim, 29. Jan. Heute wurde in der obern Stadtgerichts- stube unter feierlichem Glodengeläute der Trauergebetdienst für die hochselige Frau Großherzogin Stephanie Käth. Hohenzollern gehalten, wie er seit dem Hinscheiden der hohen Frau an ihrem Todes- tag jährlich abgehalten wird. Die auf gestern erwartete Truppenparade hat nicht stattgefunden. — Nach den Bestimmungen der vereinigten rheinischen Kunstvereine wird die heutige große Gemälde- ausstellung vom 1. bis 23. September stattfinden.

Vermischte Nachrichten

München, 28. Jan. Das Eisenbahn-Gesetz wurde vorgelegt. Zur Verwirklichung des bayerischen Eisenbahn-Netzes sollen folgende Linien zur Ausführung kommen: 1) Regensburg — Ingolstadt — Donaauwörth — Dillingen; 2) Rosenheim — München; 3) Rosenheim — Mühldorf; 4) München — Buchloe — Memmingen — Würtemberg. Grenze; 5) Peissenberg — Bischofsheim — Partenfischen — Dillingen. Grenze; 6) Bischofsheim — Jüßen — Dillingen. Grenze; 7) Augsburg — Ingolstadt; 8) Landsbut — Ingolstadt; 10) Mühldorf — Bischofsheim; 11) Donaauwörth — Trausnitz; 12) Nürnberg — Ansbach — Würtemberg. Grenze; 13) Nürnberg — Bayreuth; 14) Oerlenbach — Neustadt a. d. E. — meiningische Grenze; 15) Gemünden — Burg- sün — preuß. Grenze; 16) Aschaffenburg — Willenberg; 17) Schweinfurt — Gemünden; 18) Verbindungsbahn zwischen der Nürnberg- Würgburger und Ansbacher Bahn in der Richtung gegen Marktbreit; 19) Verbindungsbahn zwischen der Bahn München — Buchloe und Augsburg — Buchloe über das Lechfeld. Zunächst sollen zur Ausführung kommen Nummer 2, 10, 13 und 16; ferner Regensburg — Donaauwörth, München — Buchloe und Gemünden — Dillingen, für welche sieben Linien die Staatsregierung einen Kredit von 61 Mill. fordert.

Köln, 28. Jan. Gestern wurde hier im Gürzenich-Saal eine zahlreich besuchte katholische Versammlung abgehalten. Es wurde von derselben eine Adresse an den Papst beschlossen. Als Redner traten auf: der Erzbischof von Köln, Jall aus Mainz, Jbach aus Eimbad, Dr. Braunbach, Lindau aus Heidelberg, und Dr. Kollmann aus Mainz.

Berlin, 27. Jan. (Köln. Ztg.) Auf Befehl der Königin ist von einem Damenkomitee unter Allerhöchstem Protektorat veranstaltete Bazar zum Besten der Nothleidenden in Preußen heute Vormittag im königl. Schloß eröffnet worden. Das Arrangement ist sehr geschmackvoll. In dem Vorlaß der Bildergalerie befindet sich eine Niederlage von Teppichen, Tischdecken, Möbeln, in einem anstehen- den Nebenraße das Buffet, welches die Königin täglich mit den aus- gesuchtesten Erfrischungen besetzt läßt und von sechs Damen bedient ist. In demselben Saal befindet sich der von Berliner Künstlerinnen her- gestellte „Kist“, eine von Schulan getragene nischenartige Halle, in deren Hintergrund man vier Wandgemälde erblickt, darstellend im Mittelstüb eine Borussia (gemalt von Menzel), welche die sämtlichen Provinzen Preußens zur Hilfe für die Nothleidenden heranzieht. Die Provinzen sind allegorisch dargestellt in vier Gruppen von Amberg, Kraus, Richter und Karl Beder, in der Mitte befindet sich ein Tisch mit Handzeichnungen, Aquarellen x., alles Gaben dieser Künstlerinnen, welche Frau Professor Richter (Tochter Meyerbeer's) und eine andere Dame verkaufen. (Der Preis des Kistes ist auf 1500 Thlr. festgesetzt.) Die öffentliche Bazar befindet sich in der Bildergalerie; hier befinden sich links vom Eingang 18 Buden, zersätzt aus rothem Seidenstoff bewirrt, welcher von langemännigen vergoldeten Säulen getragen wird. An der Zimmerwand befinden sich dann noch auf Tischen 34 Verkaufsstellen. Jede dieser Stätten zu beiden Seiten des Saales ist von je zwei bis drei Damen aus den höheren Gesellschaftskreisen bedient. Die gesammte Zubehöre Berlin's ist in dem Bazar vertreten, die Fälle nützlicher Gegenstände für den täglichen Gebrauch im Hause, zur Toilette x. ist nicht minder groß als die aller nur denkbaren Luxus- artikel. Besonders ist die Kunstindustrie glänzend vertreten; Gold- und Silberwaaren aller Art, Schmuckstücke x. sind in überaus großer

Schönheit und Auswahl vorhanden. Dem Eingang gegenüber, also am Ende des Saales, ist eine Glaskabine aufgestellt; der Eingang kostet 10 Sgr.; wer mehr als 12 wirt, gewinnt; auch dort war der Verkehr ungemein reg. Der König und die Königin, sowie die königlichen Prinzen verweilten lange Zeit in dem Bazar, dessen Dekoration namentlich dadurch gewinnt, daß die Schätze der Bildergalerie sichtbar geblieben sind und gleichsam die Hinterwand der zell- artigen Buden bilden. Der Verkauf hatte heute schon glänzende Res- sultate erzielt; an einer Bude waren allein in den ersten Stunden für 800 Thlr. Kunstgegenstände verkauft worden. Der Gesamtwerth der sämtlichen bekanntlich geschenkten Waaren ist auf mehr als 50,000 Thlr. taxirt worden.

Berlin, 29. Jan. Der Finanzminister hat die auf 2 Sgr. für den Zentner abgabefreies Salz festgesetzte Kontrollgebühr für das zu landwirtschaftlichen Zwecken, d. h. zur Fütterung des Viehes und zur Düngung bestimmte Salz auf 1 Sgr. bis auf Weiteres ermäßigt.

Wien, 29. Jan. Der Journalistenverein „Concordia“ hatte Audienz bei den Ministern, welche der Vereinsdeputation gegenüber die entscheidende Erklärung abgaben, die Freiheit der Presse in jeder Beziehung wahren zu wollen.

Linz, 28. Jan. (N. Fr. Pr.) Heute früh ist hier der be- rühmte Schriftsteller Albert Stifter gestorben.

Neapel, 29. Jan. Gestern fuhrte der Hügel, welcher das Quartier St. Lucia beherrscht, ein. Ein Theil des Terrains löste sich los und richtete durch seinen Sturz große Verheerungen an; 3 Häuser stürzten zusammen. Man kennt die Zahl der Verunglückten noch nicht.

Die Zustände in den Gegenden des russischen Polens unmit- telbar an der preussischen Grenze sind noch entsetzlicher als in den Noth- standbezirken Ostpreußens. Das Land macht bei einer Durchreise den Eindruck, als ob es nur von zerlumpten Bettlern bewohnt werde. Aus Mangel an Brodgetreide bäden die Bauern allerlei Baumkröten und Bürgelweil mit dem Wehl zusammen, so daß das Brod wie schwarzer Teufel aussieht und selbst für einen nicht verwöhnten Gaumen fast un- genießbar ist. Die Gutsbesitzer leiden ebenso. Während aber in Preußen alle Dreie mit einander wetteifern, der Noth zu steuern, geschieht in Rußland Nichts dafür.

Warschau, 29. Jan. An der hiesigen Universität wurde heute in Gegenwart mehrerer Regierungsvertreter der erste russ- sische Vortrag über russische Geschichte gehalten. Die Belegung von Lehrstühlen für russische und slavische Literatur steht bevor.

Manchester, 28. Jan. Jonathan Allen, der Vater des hingerichteten Allen, wurde hier verhaftet.

Dublin, 28. Jan. Der Verleger der Weekly-News, Sulli- van, ist auftrichterliche Verurteilung angeklagt.

Hamburg, 27. Jan. Das Hamburger Post-Dampfschiff „Savaria“, Kapitän Meyer, welches am 31. vorigen Monats von hier und am 4. d. Mis. von Southampton abgegangen, ist nach einer sehr schnellen Reise von 20 Tagen am 24. d. Mis. wohlbehalten in Neu- Orleans angekommen.

Hilfsverein zur Unterstützung der Nothleidenden in Ostpreußen

7. Veröffentlichung.
Seit unserer letzten Veröffentlichung sind wieder eingegangen: Durch Rechtsanwält Kufel: Von Geh. Hofr. Platz 2 fl. Durch Stadtdirek- tor v. Neubronn: Mit Poststempel Rheinlinden in 1 Gant. Kreibitz. Coupon 12 1/2 fl. = 5 fl. 50 kr. Durch Gemeinderath Stüber: Von ihm selbst 5 fl., G. J. D. 1 fl. 45 kr., zusammen 6 fl. 45 kr. Durch Maschinen-Werkstätten: Von Ungenannt 10 fl., Frau Bankier D. Pom- burger Wwe. 10 fl., v. d. Uracl. Wohlthätigkeitsverein in Obergim- pern, durch Lehrer Schwan 10 fl., gesammelt b. d. Jahres-Stiftungs- feste eines H. Vereins 4 fl. 31 kr., zusammen 34 fl. 31 kr. Durch Domänendirekt. v. Böck: Von Fr. J. v. L. Wwe. 1 fl. Durch A. Haas: Von J. B. 7 fl. Durch Gd. Koelle: Von G. 1 fl., Samml- ung in St. Blauen, eingeliefert durch Fr. L. 54 fl. 44 kr., vom Vor- stand des Liedertanzes in Achen, Ertrag eines von diesem Gesangs- verein unter Mitwirkung der dortigen Feuerwehrgesellschaft am 23. Jan. gegebenen Konzerts 52 fl., aus der Sparbüchse von A. u. G. 2 fl., Fr. v. S. 3 fl. 30 kr., durch Steuerperquator Frank in Pfalldorf vom dortig. Stützkomitee 75 fl., nachträglich vom Abgeordn. Richter 5 fl., durch Bgmstr. L. Kother in Gypingen von W. u. L. Regens- burger 5 fl., W. Kother 2 fl., Wenger, Bezirksr. 3 fl., Spielerey Wül- ler 1 fl. 10 kr., Bahn Wwe. 1 fl. 10 kr., Fr. Schwab alt 12 kr., St. Koch 35 kr., Fr. Stroß 24 kr., L. Feder 1 fl. 30 kr., L. 2 fl. 14 kr., Gul. 17 fl. 15 kr.), von der Liedertalle Karlsruhe, Ergebnis einer Sammlg. beim Banke am 23. Stiftungsfest 42 fl. 31 kr., durch Bgmstr. Bussener in Oberbach Namens des dortig. Komitee's als erstes Ergebnis der Beiträge 130 fl., Ungenannt 2 fl., durch Stadtfar- rer Zittel aus d. Klingelbeutel i. d. Stadtkirche S. A. M. 1 fl., Ungenannt 30 kr., durch Bürgerstrat Bahl, Ertrag eines Konzerts der vereinigten Gesellschaften Museum und Gesangsverein dafelbst, 100 fl., von einer Gesellschaft Landwirthe 15 fl. 1 kr., von verschiedenen an- deren Personen 9 fl., Laubheimer 5 fl., vom Comptoir der Warte 89 fl., aus Weingarten, Betrag einer durch Barrer Krumbholz und Bgmstr. Reis veranstalteten Sammlung, 76 fl. 25 kr., von einer Abends- gesellsch. bei Apoth. Eichhorn dafelbst 1 fl., durch Barrer Winton aus der Gemeinde Hb., die bei eigener Noth und Dürftigkeit für die hun- gernden Ostpreußen doch noch ein Scherleis übrig hat, 2. Cor. 8. 43 fl. 46 kr., durch Ferd. Niebergall in Rappenaug gesammelt bei einer Probe der dortig. Feuerwehrgesellsch. 4 fl., durch Frhen. Arthur v. Schön- nau in Wehr, Ergebnis einer geselligen Abendunterhaltung, veranstal- tet durch die Gesellsch. u. d. Männerjugend-Verein in Wehr 43 fl. 20 kr., durch Dr. E. A. Schneider in Oberkirch, Sammlung in Peters- thal 32 fl. 39 kr., Oppenau 47 fl. 15 kr., Oberkirch, Gröberg, Dels- bach und Buchsbad 53 fl. 55 kr., zusammen 906 fl. 51 kr., An Ge- meinderath B. Schweig wurden abgeliefert und von ihm nach Berlin befördert: 1 Kiste Kleidungsstüd. von Zimmerstr. Kuehle hier, und 1 Pack Kleider von W. K. Im Ganzen 963 fl. 57 kr.; hiezu laut unsere Veröffentlichung vom 25. d. 326 fl. 14 kr.; sind also bis heute eingegangen zusammen 1289 fl. 11 kr. Weitere Beiträge neh- men die im Aufruf genannten Komitemitglieder mit Dank entgegen. Die habsischen Blätter werden im Interesse der Sache um Aufnahme dieser Veröffentlichung ersucht.
Karlsruhe, den 29. Januar 1868. Die Hauptkasse: Ed. Kelle.

Frankfurt, 30. Jan. 2 Uhr 20 Min. Nachmittags. Oesterr. Kreditaktien 185 1/2, Staatsbahn-Aktien 243 1/2, National 53 1/2, Steuer- freie 48 1/2, 1860er Loose 71, Oesterr. Balatta 99 1/2, 4 Pros. bad. Loose 98 1/2, Amerikaaer 76, Geld 140 1/2, 111 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Kroenlein.

Freitag 31. Jan. 4. Abonnementskonzert des groß- s. Hoforchesters im großen Saal des Museums. Anfang 7 Uhr.

